

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0234</b>
<b>113 - Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal</b>			<b>Datum: 19.05.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Hans-Joachim Grote	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.05.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	17.06.2014	Entscheidung

**Strukturreform der Freiwilligen Feuerwehren  
hier: Genehmigung von zwei weiteren stellvertretenden Gemeindeführern**

### Beschlussvorschlag

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt wird beschlossen, dass zukünftig zwei weitere Stellvertreter des Gemeindeführers gewählt werden können.

### Sachverhalt

Bedingt durch die massive Belastung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters durch die Aufgabenvielfalt und den hohen Verwaltungsaufwand bei der Führung der fünf Ortswehren erachtet das Innenministerium mit Schreiben vom 15. Mai 2014 die Beauftragung von drei Stellvertretern für den Gemeindeführer als zielgerecht.

Wegen der Vergleichbarkeit der Interessenlage können daher in analoger Anwendung der Regelungen der §§ 12 und 15 BrSchG mit Zustimmung der Stadtvertretung bis zu zwei weitere Stellvertretungen für die Gemeindeführung gewählt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------